



# Mobilis modular



Das LWL-Berufsbildungswerk Soest hat seit vielen Jahren Erfahrung sowohl in der überbetrieblichen als auch in der betrieblichen Qualifizierung blinder und sehbehinderter Menschen.

Seit 25 Jahren wird die Nachhaltigkeit der überbetrieblichen Berufsausbildung regelmäßig kontrolliert. Die Quote erfolgreich bestandener Abschlussprüfungen liegt bei 97,5 %. Die Quote der versicherungspflichtig beschäftigten Absolventinnen und Absolventen liegt langfristig zwischen 65 und 75 %.

Seit dem Jahr 2000 unterstützt das LWL-Berufsbildungswerk Soest zusammen mit dem LWL-Berufskolleg Soest blinde und sehbehinderte Menschen auch bei einer betrieblichen Berufsausbildung. Hierfür erforderliche Unterstützungsleistungen werden in Abstimmung mit der Regionaldirektion für Arbeit NRW in Düsseldorf in modularer Form angeboten. Dadurch sollen der Zugang blinder und sehbehinderter Menschen zum allgemeinen Arbeitsmarkt erleichtert und eine inklusive Qualifizierung ermöglicht werden. MobilS modular trägt damit zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention bei.

### **Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen der vereinten Nationen**

#### Artikel 27 Arbeit und Beschäftigung

- (1) Die Vertragsstaaten anerkennen das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen auf Arbeit; dies beinhaltet das Recht auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird. Die Vertragsstaaten sichern und fördern die Verwirklichung des Rechts auf Arbeit, einschließlich für Menschen, die während der Beschäftigung eine Behinderung erwerben, durch geeignete Schritte, einschließlich des Erlasses von Rechtsvorschriften, um unter anderem ...
- d) Menschen mit Behinderungen wirksamen Zugang zu allgemeinen fachlichen und beruflichen Beratungsprogrammen, Stellenvermittlung sowie Berufsausbildung und Weiterbildung zu ermöglichen;
  - e) für Menschen mit Behinderungen Beschäftigungsmöglichkeiten und beruflichen Aufstieg auf dem Arbeitsmarkt sowie die Unterstützung bei der Arbeitssuche, beim Erhalt und der Beibehaltung eines Arbeitsplatzes und beim beruflichen Wiedereinstieg zu fördern; ...
  - h) die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen im privaten Sektor durch geeignete Strategien und Maßnahmen zu fördern, wozu auch Programme für positive Maßnahmen, Anreize und andere Maßnahmen gehören können;
  - i) sicherzustellen, dass am Arbeitsplatz angemessene Vorkehrungen für Menschen mit Behinderungen getroffen werden;
  - j) das Sammeln von Arbeitserfahrung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt durch Menschen mit Behinderungen zu fördern;
  - k) Programme für die berufliche Rehabilitation, den Erhalt des Arbeitsplatzes und den beruflichen Wiedereinstieg von Menschen mit Behinderungen zu fördern.



### **Behinderungsspezifische Leistungen zur beruflichen Teilhabe blinder und sehbehinderter Menschen bei betrieblicher Qualifizierung**

Blinde und sehbehinderte Menschen haben besondere Bedarfe, wenn es um die berufliche Qualifizierung und Rehabilitation geht. Von der Bewerbungsphase über die Unterweisung bis zur Abschlussprüfung gilt es, Barrieren zu erkennen und zu beseitigen. Dadurch wird Chancengleichheit sicher gestellt und eine erfolgreiche Berufsausbildung gewährleistet.

Die Leistung richtet sich an blinde und sehbehinderte Menschen in betrieblicher Ausbildung, die einen entsprechend identifizierten Unterstützungsbedarf haben. Die Rechtsgrundlage hierfür bildet der § 33 des IX. Sozialgesetzbuches, insb. Absatz 3, Satz 6 bzw. Absatz 6.

Zur besseren Handhabbarkeit wurden die unterschiedlichen Leistungen in 7 Modulen zusammengefasst. Die Module können einzeln oder kombiniert beauftragt und durchgeführt werden.

Die angefragten Leistungen werden im Einzelfall nach Aufwand berechnet. Darüber wird ein schriftliches Angebot erstellt. Nach Beauftragung und Kostenübernahmeerklärung durch die Agentur für Arbeit können die Leistungen erbracht werden.

#### **Modul 1**

- Unterstützung blinder und sehbehinderter Bewerber/innen bei Auswahlverfahren

#### **Modul 2**

- Hilfsmittelberatung und Arbeitsplatzgestaltung

#### **Modul 3**

- Ausleihe von Hilfsmitteln

#### **Modul 4**

- Arbeitsplatzbezogene Hilfsmittel- und Softwareschulung

#### **Modul 5**

- Orientierungs- und Mobilitätstraining (O & M)

#### **Modul 6**

- Stütz- und Förderunterricht sowie Prüfungsvorbereitung

#### **Modul 7**

- Internatsmäßige Unterbringung während des Berufsschulunterrichts am LWL-Berufskolleg Soest



Betriebe und Behörden führen in der Regel Auswahlverfahren durch, um die fachliche und persönliche Eignung von Bewerberinnen und Bewerbern festzustellen. Diese Auswahlverfahren müssen auch von blinden und sehbehinderten Bewerbern durchlaufen werden. Hierfür benötigen sie behinderungsspezifische Rahmenbedingungen im Sinne eines passgenauen Nachteilsausgleichs.

Die notwendigen Maßnahmen für die gleichberechtigte Teilnahme am Auswahlverfahren müssen festgestellt, mit dem Betrieb vereinbart und umgesetzt werden. Darüber hinaus müssen die notwendigen Hilfsmittel für das Auswahlverfahren zur Verfügung gestellt werden.

Das Modul umfasst folgende Leistungen:

- Abstimmung einer behinderungsgerecht modifizierten Testsituation, um einen angemessenen Nachteilsausgleich sicherzustellen
- Sicherstellung von barrierefreien Rahmenbedingungen bei Auswahlverfahren, einschließlich Bereitstellung erforderlicher Hilfsmittel wie Bildschirm-Lesegerät, Datenträger oder Braille-Display etc.
- Bereitstellen einer erforderlichen Assistenz im Auswahlverfahren (z. B. Vorlesekraft)





Bei blinden und sehbehinderten Menschen im Berufsleben ist die richtige Ausstattung mit technischen Arbeitshilfen von zentraler Bedeutung. Sie bildet die Voraussetzung dafür, die erforderlichen Aufgaben erledigen und eine optimale Leistung am Arbeitsplatz erbringen zu können.

Ausgangspunkt hierfür ist eine Hilfsmittelberatung, die im ersten Schritt der Optimierung der Lesefähigkeit dient. Darauf aufbauend werden die notwendigen Hilfsmittel für die Arbeitsplatzausstattung erprobt. Die Hilfsmittelausstattung ist an die örtlichen Gegebenheiten und Arbeitsabläufe des betrieblichen Arbeitsplatzes anzupassen.

Die Leistung wird in Abstimmung mit den Technischen Beratern der Agentur für Arbeit erbracht und umfasst im Einzelnen:

- Anamneseerhebung und Funktionsdiagnostik zur Klärung der Sehleistung und Prognose der visuellen Belastbarkeit.
- Optimierung der Lesefähigkeit
- Arbeitsplatzbezogene Hilfsmittelerprobung zur Optimierung der Arbeitsfähigkeit einschließlich Erproben vergrößernder Sehhilfen und Beleuchtung sowie weiterer Arbeitsmittel

- Erstellung eines Gutachtens, das Empfehlungen für die Hilfsmittelausstattung in unterschiedlichen Settings enthält. Es bildet die Grundlage für eine Arbeitsplatzgestaltung im Betrieb
- Erprobung unterschiedlicher Hilfsmittel am Arbeitsplatz, z. B. optimale Monitorgröße, Arbeitsabstände, Assistenzsoftware, Sprachausgabe, Braillezeile
- Handhabung der Hilfsmittel (z. B. Bildschirm-Lesegerät, Vergrößerungssoftware, Brailledisplay usw.) beobachten und ggf. Förderbedarf beschreiben; zum Teil auch mehrfach notwendig, z. B. bei Abteilungswechsel
- Erstellen eines Berichtes mit Empfehlungen zur Arbeitsplatzausstattung und zum weiteren Vorgehen einschließlich Beratung (auch telefonisch) der handelnden Personen, insbesondere Leistungsempfänger, Vertreter des Arbeitgebers, Reha-Berater und Technischer Berater des Rehabilitationsträgers



Von der Entscheidung über die Beantragung von Hilfsmitteln am Arbeitsplatz bis zu deren Lieferung vergehen erfahrungsgemäß mindestens drei Monate. Es ist aber erforderlich, dass die notwendigen Hilfsmittel ab dem ersten Ausbildungstag im Betrieb zur Verfügung stehen, damit der Auszubildende tatsächlich seine volle Leistungsfähigkeit entfalten kann.

Das LWL-Berufsbildungswerk bietet eine umfassende Begleitung im Vorfeld der Ausbildung mit dem Ziel an, die Hilfsmittel fristgerecht zur Verfügung zu stellen. Durch die Möglichkeit, Hilfsmittel aus einem Hilfsmittelpool auszuleihen, können Engpässe überbrückt werden.

Im Einzelfall kann die Ausleihe auch preiswerter sein als der Kauf.

- Bereitstellung/Vermietung der notwendigen Hilfsmittel (inkl. Bereitstellungspauschale)
- Transport zum Einsatzort und Abholung am Ende der Ausleihe, sofern Postversand nicht möglich, bzw. Unterstützung bei der Installation erforderlich ist
- Unterstützung bei der Installation der Hilfsmittel im Betrieb und Einweisung
- Erweiterte Einweisung in den Gebrauch der Hilfsmittel mit konkretem Bezug zu den betrieblichen Anforderungen



Nach der Lieferung der Hilfsmittel in den Betrieb muss deren korrekte Installation am Arbeitsplatz überprüft werden. Wichtig ist, diese unter Berücksichtigung der Sehschädigung ergonomisch so anzuordnen, dass sie den Erfordernissen der Arbeitsabläufe und des Auszubildenden entsprechen. Ihr ökonomischer Einsatz muss in der Regel geübt werden.

Beim Wechsel der Ausbildungsabteilung müssen erneut die anfallenden Arbeiten analysiert und die behinderungsgerechte Aufgabenerledigung eingeübt werden. Dabei kann es auch erforderlich werden, spezielle Anpassungen der Assistenzsoftware durchzuführen, um die erforderlichen Arbeiten ausführen zu können.

- Unterstützung des Leistungsempfängers bei der Beantragung der erforderlichen Hilfsmittel und Unterstützungsleistungen in Zusammenarbeit mit dem Betrieb
- Funktionsprüfung und behinderungsspezifische, ergonomische Arbeitsplatzgestaltung unter Anpassung und Einübung der Arbeitsabläufe zur Optimierung der (visuellen) Leistungsfähigkeit

- Einüben der Arbeitsabläufe, um eine ökonomische Arbeitsweise unter Nutzung der Hilfsmittel sicherzustellen sowie Einführung und Einüben spezieller Ordnungssysteme
- Schulung in der Bedienung von Assistenzprogrammen und Hilfsmitteln wie Jaws, Zoomtext, Lunar etc. am Arbeitsplatz, ggf. in der betriebs-spezifischen EDV-Umgebung
- Erneute Schulung bei Abteilungswechsel: Abhängig von der Behinderung und vom betrieblichen Ausbildungsplan kann es erforderlich sein, wiederholt Schulungen in der betriebs-spezifischen EDV-Umgebung durchzuführen und die Arbeit mit den Anwendungsprogrammen individuell zu schulen
- Erstellen von Skripten und Programmierung von Formularen: Sofern spezifische Anwendungsprogramme oder Formulare im Betrieb genutzt werden, kann die Erstellung von Skripten zur Anpassung der Assistenzsoftware an die Anwendungsprogramme erforderlich werden. Dieser besondere Aufwand muss erkannt, die Problemlösung abgewogen und ggf. beauftragt werden



Für blinde und sehbehinderte Menschen stellen der Weg zur Arbeit und das Zurechtfinden im Betrieb eine besondere Herausforderung dar. So ist – in Abhängigkeit vom Sehvermögen – im Einzelfall ein Mobilitätstraining erforderlich. Das Ziel ist, den Arbeitsweg zu planen und sicher mit Hilfe des weißen Langstocks, eines elektronischen Navigationssystems oder eines Monokulars zu bewältigen. Im Einzelfall muss geklärt werden, ob der Arbeitsweg selbständig bewältigt werden kann, welche Route zumutbar ist oder ob eine Assistenz oder ein Sondertransport erforderlich ist.

Es kann auch erforderlich sein, den Einsatz eines elektronischen Orientierungssystems zu erlernen oder im Kontakt mit der zuständigen Behörde die Nachrüstung einer Lichtzeichen-Signalanlage mit akustischen Signalen zu beantragen.

Fachkräfte des LWL-Berufsbildungswerkes Soest analysieren die Situation vor Ort, führen das erforderliche Training durch und erstellen einen Bericht, in dem u. a. mögliche weitere Bedarfe beschrieben werden (Training, Assistenz, Sondertransport etc.).

In Abhängigkeit vom betrieblichen Ausbildungsplan kann sich der Einsatzort im Laufe der Ausbildung mehrfach ändern. Ggf. müssen die notwendigen Wege jeweils neu eingeübt werden, sofern der blinde bzw. sehbehinderte Auszubildende sie sich nicht selbst erschließen kann. Sicherheitsaspekte spielen dabei eine wichtige Rolle.

- Analyse der Anforderungen des Arbeitsweges und der betrieblichen Rahmenbedingungen
- Erstellung eines Gutachtens über den Trainingsbedarf bzw. Assistenz/Sondertransport etc.
- Unterweisung in Orientierung und Mobilität zur selbständigen Bewältigung von Wegen, die mit der Arbeit verbunden sind
- Erstellen eines Abschlussberichtes





Blinde und sehbehinderte Auszubildende können von betrieblichen EDV-Unterweisungen meist nur bedingt oder gar nicht profitieren, so z. B. bei der Einführung neuer Software per Schulungs-CD oder per Beamer, bei Produktschulungen durch deren Hersteller usw. Auch bei sonstigen theoretischen Unterweisungen auf visueller Basis haben sie trotz Einsatz technischer Hilfsmittel Nachteile. Oft können sie der Unterweisung nicht oder nicht schnell genug folgen.

Hier sind gezielte Einzelschulungen mit einer behinderungsspezifischen Methodik und Didaktik erforderlich, damit sie sich unter vertretbarem Aufwand das erforderliche Wissen und die Fertigkeiten aneignen können.

Darüber hinaus haben auch einige der blinden und sehbehinderten Auszubildenden Bedarf an Stütz- und Förderunterricht. Sie können aber abhängig von Art und Grad ihrer Sehschädigung nur bedingt an den üblichen Kleingruppenunterweisungen teilnehmen, da sie auf eine spezielle Methodik und Lernmaterialien angewiesen sind.

Auch eine gezielte Prüfungsvorbereitung unter blinden- bzw. sehbehindertenspezifischen Bedingungen kann im Einzelfall erforderlich sein, um das Bestehen der Prüfung sicher zu stellen bzw. behinderungsspezifische Nachteile auszugleichen.

Der Stütz- und Förderunterricht kann im Betrieb, am Wohnort oder begleitend zum Blockunterricht am LWL-Berufskolleg in Soest durchgeführt werden. Der Maßnahmeort wird im Einzelfall abgestimmt.

- Analyse des Förderbedarfs und Organisation geeigneten Stütz- und Förderunterrichts
- Durchführung von Förderunterricht unter blinden- bzw. sehbehindertenspezifischen Voraussetzungen und mit entsprechender Methodik und Didaktik
- Erstellen eines Abschlussberichtes



Die inklusive Beschulung blinder und sehbehinderter Auszubildender ist bisher nur bedingt sichergestellt. Die Erfolgsaussichten hängen maßgeblich ab von den Voraussetzungen des örtlichen Berufskollegs und/oder von der Möglichkeit der sonderpädagogischen Begleitung durch Lehrkräfte des LWL-Berufskollegs Soest.

Im LWL-Berufskolleg Soest, Förderschule im Förderschwerpunkt Sehen, wird der Berufsschulunterricht angepasst an die Bedürfnisse blinder und sehbehinderter Menschen erteilt.

Sofern eine tägliche Anreise nicht möglich ist, können die Auszubildenden im Wohnheim des LWL-Berufsbildungswerkes Soest wohnen.

Ggf. kann während des Aufenthaltes im Wohnheim des LWL-Berufsbildungswerkes notwendiger Stütz- und Förderunterricht durch geeignete Fachkräfte erteilt werden.

- Unterbringung im BBW-Wohnheim für die Dauer des Berufsschulunterrichts im LWL-Berufskolleg Soest – in der Regel 6 Wochen pro Schulhalbjahr



LWL-Berufsbildungswerk Soest

Hattroper Weg 57

59494 Soest

Telefon: 02921 684-0

Fax: 02921 684-109

E-Mail: [bbw-soest@lwl.org](mailto:bbw-soest@lwl.org)

Internet: [www.lwl-bbw-soest.de](http://www.lwl-bbw-soest.de)

Das BBW Soest bei Facebook:

[www.facebook.com/LWL.BBW.Soest](http://www.facebook.com/LWL.BBW.Soest)

## Weitere Informationen

Erwin Denninghaus

Stellvertretender BBW-Leiter

Telefon: 02921 684-223

[erwin.denninghaus@lwl.org](mailto:erwin.denninghaus@lwl.org)



Annette Fecke

Information und Beratung

Telefon: 02921 684-237

[annette.fecke@lwl.org](mailto:annette.fecke@lwl.org)



Das LWL-Berufsbildungswerk Soest, Förderzentrum für blinde und sehbehinderte Menschen, ist eine Einrichtung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL).

